

# Saarländische Pflegegesellschaft e. V.

## Schwerpunkte der Arbeit der SPG in den Monaten April und Mai 2021

- Tischvorlage zum TOP "Bericht aus der SPG" der LIGA-Hauptversammlung am 21. Mai 2021 -

Themengebiet	Problematik
Verhandlungen über die neue Leistung „Symptomkontrolle“	<p>Durch die Änderung der HKP-Richtlinien wurde die Leistung „Symptomkontrolle“ als neue Leistung der Häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V verordnungs- und abrechnungsfähig. Die Berechtigung zur Verordnung dieser Leistung wird durch den Anspruch auf herkömmliche Leistungen der Häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V einerseits sowie den Anspruch auf SAPV andererseits eingegrenzt; zwischen diesen beiden Grenzen liegt ein Zeitfenster, innerhalb dessen die Leistungen der Symptomkontrolle verordnungsfähig sind. Im Vorfeld der ersten Verhandlungsrunde erfolgte innerhalb der Mitgliedsverbände der SPG eine intensive Meinungsbildung hinsichtlich der Frage nach der Qualifikation der mit der Leistungserbringung beauftragten Personen, zu welcher auch die LAG Hospiz beratend hinzugezogen wurde.</p> <p>Am 24. März 2021 wurden die Verhandlungen zwischen SPG und Krankenkassen über die neue Leistung „Symptomkontrolle“ eröffnet; der aktuelle Verhandlungsstand stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen den Verhandlungspartnern besteht Einvernehmen darüber, dass ein Ambulanter Dienst, der die Leistung „Symptomkontrolle“ erbringen will, eine <b>Verantwortliche Koordinationskraft</b> beschäftigen muss, welche eine Weiterbildung im Bereich „Palliativ-Care“ im Umfang von <b>mindestens 160 Stunden</b> nachweisen kann.</li> <li>• Die Mitarbeiter der Ambulanten Dienste, welche die konkreten Leistungen erbringen, müssen über eine Fortbildung in einem noch zu definierenden (geringerem) Umfang verfügen; hinsichtlich der Konkretisierung dieser Anforderungen besteht <b>noch Verhandlungsbedarf</b> zwischen SPG und Krankenkassen.</li> </ul> <p>Die Verhandlungen werden am 19. Mai 2021 fortgesetzt; es besteht Einvernehmen darüber, zunächst die Inhalte der Leistung sowie die notwendige Qualifikation der Leistungsanbieter zu vereinbaren, bevor eine leistungsgerechte Vergütung verhandelt und vereinbart wird.</p>
Umgang mit der Coronapandemie im Saarland	<p>Nachdem der überwiegende Teil der Bewohner der Stationären Altenhilfeeinrichtungen zwischenzeitlich zweimal geimpft wurde und ein Großteil der Mitarbeiter zumindest die Erstimpfung erhalten hat, ist das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen der Stationären Altenhilfe weitestgehend zum Erliegen gekommen. Hiermit verbunden sind moderate Lockerungen hinsichtlich der Besuchs- und Quarantäneregelungen sowie der Testverordnung.</p> <p>Dringender Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Ministeriums hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der Tagespflege: Seit dem 16. März 2020 gilt für die Tagespflegeeinrichtungen im Saarland ein Betretungsverbot, für welches seit Juni 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auf der Basis individueller Hygienekonzepte Ausnahmeregelungen beantragt werden können. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Tagespflegeeinrichtungen im Saarland lediglich zu 40 bis 50 % belegt sind, gleichzeitig jedoch eine hohe Nachfrage nach Tagespflegeangeboten festzustellen ist, plant das Ministerium in Abstimmung mit der SPG Schritte zur <b>Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen</b> mit einem Wegfall des nach wie vor geltenden Betretungsverbotes.</p>
Informations- und Imagekampagne „Pflegeausbildung“	<p>Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ausbildungsplatzzahlen in der generalistischen Pflegeausbildung hinter den Prognosen zurückbleiben und auch die Pflegeassistentenausbildung zahlenmäßig den Wegfall der einjährigen Altenpflegehelferausbildung derzeit nicht vollständig kompensieren kann, hat die SPG die Thematik „Pflegeausbildung“ in ihrer Öffentlichkeitsdarstellung deutlich aufgewertet. Konkret wurde eine <b>eigene Internetseite</b> <a href="http://www.pflegeausbildung-saar.de">www.pflegeausbildung-saar.de</a> mit wichtigen Informationen zur Pflegeausbildung entwickelt sowie eine <b>Imagebroschüre</b> „Ein krisensicherer Beruf mit Zukunft: Die Pflege“ verfasst, welche in einer Auflage von 5.000 Exemplaren zur Verfügung steht. Die neue Internetseite sowie die Imagebroschüre wurden der Fachöffentlichkeit in einem Pressegespräch am 11. Mai 2021 vorgestellt.</p>